



1

An unsere
Aktionäre

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 07** Brief an unsere Aktionärinnen
und Aktionäre
- 10** Der Vorstand der
Volkswagen Aktiengesellschaft
- 12** Bericht des Aufsichtsrats

Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in den zurückliegenden Monaten befanden wir uns im wohl größten Spannungsfeld der Unternehmensgeschichte – zwischen der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und der Transformation in Richtung Tech-Unternehmen. Dabei war und ist die Entwicklung neuer digitaler Produkte, Services und Kundenschnittstellen die existenziellere Herausforderung für unseren Konzern.

Unser neuer Antrieb sind Daten und Strom. Wir verbessern das Ladeerlebnis für unsere E-Fahrzeuge. Wir ermöglichen Softwareupdates over-the-air – inklusive neuer Funktionen und Assistenzsysteme. Wir etablieren neue Vertriebsprozesse, überwiegend online, und wir kommunizieren direkt mit unseren Kunden – rund um die Uhr, wenn gewünscht.

Daten sind der neue Wohlstandsmotor für Volkswirtschaften. Ihre Verwertung stärkt die Kundenorientierung und sorgt für komfortablere, sicherere Mobilität. Durch digitale Upgrades und Zusatzdienste rund um das Fahrzeug entstehen neue Geschäftsfelder, die wir erschließen. Daten, vor allem im vernetzten Verkehr, werden Grundlage für das autonome Fahren, das individuelle Mobilität neu definiert. Wir planen deshalb innerhalb der kommenden fünf Jahre 27 Milliarden Euro in die Digitalisierung zu investieren – rund ein Fünftel der Gesamtinvestitionen des Konzerns.

Zwei Leuchtturmprojekte bringen den neuen Fokus auf Software und Daten mit High-Speed in die Volkswagen Welt. Audi führt im Jahr 2024 im Projekt „Artemis“ eine neue, konzernweite Softwareplattform ein, zuerst im Premiumsegment. Die Marke Volkswagen folgt 2026 mit dem Projekt „Trinity“ im Volumensegment. Beide Vorhaben stehen für völlig neue und durchdigitalisierte E-Modelle. Seit Juli 2020 programmiert unsere Car.Software Organisation das neue Betriebssystem vw.os, für den Ersteinsatz bei Artemis. Heute arbeiten dort mehr als 3.500, in fünf Jahren 10.000 IT-Experten: Coding wird zum Teil der Volkswagen DNA. Wir behalten das Gehirn des Autos auch in Zukunft bei uns.

Wir befinden uns auf neuem Spielfeld – mit Unternehmen, die aus der Tech-Welt in die Mobilität drängen, oft mit schier unbegrenztem Ressourcenzugang über die Kapitalmärkte. Der Volkswagen Konzern wird an der Börse heute als Teil des „Old Auto“ bewertet. Mit konsequenter Ausrichtung auf Software und Effizienz arbeiten wir daran, dies zu ändern. Das wertvollste Unternehmen der Welt wird wieder ein Mobilitätsunternehmen sein – und im Wettbewerb um „New Auto“ verfügt Volkswagen über eine der besten Ausgangspositionen.

In der „alten Welt“ des Fahrzeugbaus haben wir einen ausgezeichneten Stand erreicht: Bauqualität, Anmutung und Funktionalität unserer Fahrzeuge sind so gut wie nie. Nur mit höchstem Ertrag aus dem traditionellen Geschäft können wir die Transformation zum Digital-Unternehmen erfolgreich gestalten. Die Fixkosten des Konzerns wollen wir bis 2023 um fünf Prozent reduzieren. Auch im Einkauf setzen wir an und arbeiten daran, die Materialkosten über die nächsten zwei Jahre um sieben Prozent zu senken. Die Marken verbessern ihre Profitabilität durch Kostensenkungsprogramme. Und unser Portfolio, so diversifiziert wie nie zuvor, vereinfachen wir an den richtigen Stellen.

Zusätzlich stärkt unser Fokus auf nachhaltiges Handeln die Resilienz des Konzerns. Spätestens 2050 wird unser Unternehmen weltweit bilanziell klimaneutral sein – von den Lieferketten über unsere Werke und Geschäftsbereiche bis zur Nutzung der Fahrzeuge durch unsere Kunden. In der Pandemie konnten wir wichtige Fortschritte erzielen. Das heißt vor allem: mehr E-Autos auf die Straße bringen. Insgesamt hat der Konzern den Absatz vollelektrischer Fahrzeuge auf 231.600 verdreifacht.

Der Marktstart der Volkswagen ID-Familie hatte großen Anteil daran. In Zwickau ist die Produktion des ID.3 und des ID.4 angelaufen. Letzterer rollt seit November 2020 auch in China in zwei neugebauten Fabriken vom Band. Wenn in den USA die Produktion des ID.4 im Jahr 2022 startet, erfüllt das E-SUV seinen Anspruch, das elektrische Weltauto zu sein.



Unser neuer Antrieb
sind Daten und Strom.

– Herbert Diess –

Der Volkswagen ID.3 war im Jahr 2020 das erfolgreichste E-Auto im Konzern mit 56.000 Auslieferungen, gefolgt von Audi e-tron oder Porsche Taycan. In die E-Mobilität wollen wir in den nächsten fünf Jahren rund 35 Milliarden Euro und in die Hybridisierung des Modellportfolios weitere 11 Milliarden Euro investieren. Vor fünf Jahren haben wir durch die Entscheidung für den Elektro-Baukasten MEB den Startschuss für die E-Mobilität im Konzern gegeben – jetzt ist sie Kerngeschäft.

Im vergangenen Jahr konnten wir die Emissionen der Konzernflotte in Europa bereits deutlich gegenüber Vorjahr senken. Im Jahr 2021, wenn sich die E-Offensive durch Modelle wie den ŠKODA Enyaq iV voll entfaltet, werden wir die CO₂-Flottenziele der EU erfüllen und uns in den Folgejahren weiter verbessern – bis wir in naher Zukunft unsere überschüssigen CO₂-Kredite gewinnbringend handeln können.

In China konnten wir unsere 40-jährige Erfolgsgeschichte vor allem mit Blick auf emissionslose Mobilität fortschreiben. Durch unsere Anteilserhöhung im Joint Venture Volkswagen (Anhui) auf 75 Prozent beschleunigen wir die Elektrifizierung in unserem größten Markt. Beim chinesischen Batteriehersteller Gotion haben wir angekündigt, mit dem Erwerb von 26 Prozent zum größten Anteilseigner aufzusteigen. So weiten wir unsere Batterie-Kompetenz auf globaler Ebene aus.

Der neue Green Deal der EU führt zu einem höheren Batteriebedarf für Volkswagen im Jahr 2030. Um die politischen Klimaziele zu erreichen, müssen rein elektrische Fahrzeuge dann 55 Prozent unserer Auslieferungen in Europa ausmachen; deutlich mehr als bisher geplant. Das heißt auch: Wir werden neben unserem Batterie-Standort Salzgitter zwei weitere Batteriefabriken in Europa benötigen. Volkswagen ist vorbereitet – und unterstützt den Green Deal ebenso wie das Pariser Klimaschutzabkommen.

Unsere Nutzfahrzeugsparte TRATON plant, bis 2025 eine Milliarde Euro in die Elektrifizierung zu investieren. Das ist wichtig: Im Gütertransport und im öffentlichen Personennahverkehr lassen sich – im Vergleich zur Autoflotte – Emissionen schneller und mit einem Bruchteil an Ressourcen reduzieren. Die Global-Champion-Strategie wurde im Jahr 2020 vorangetrieben: TRATON hat in Japan ein E-Mobility-Joint Venture gegründet und die Übernahme des amerikanischen Herstellers Navistar angekündigt, Scania die erste Produktionsstätte in China auf den Weg gebracht. Gleichzeitig werden in Deutschland die Weichen auf Effizienz gestellt: MAN hat angefangen, seine Wettbewerbsfähigkeit durch Restrukturierungen zu erhöhen, um besser für die Transformation aufgestellt zu sein – auch Trucks und Busse werden elektrisch und autonom fahren.

Im Corona-Jahr 2020 haben viele unserer Beschäftigten ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, um zur Eindämmung der Pandemie beizutragen. Volkswagen Südafrika

baute eine ehemalige Fabrik in ein Krankenhaus um. SEAT fertigte in Spanien Beatmungshilfen. ŠKODA in Tschechien und Lamborghini in Italien produzierten Schutzmasken. Der Konzern stellte für 40 Millionen Euro Hilfsgüter bereit, suchte Produzenten in China und sorgte für den Transport nach Europa.

Gleichzeitig konnten wir mit einem 100-Punkte-Plan sichere Arbeitsbedingungen in der Produktion gewährleisten, globale Lieferketten aufrechterhalten und unsere Liquidität sicherstellen, vor allem durch gezieltes Lagermanagement. Volkswagen hat sich im Jahr der größten Krise seit Jahrzehnten robust und leistungsstark gezeigt. Zum Jahresabschluss verzeichnete der Konzern rund 15 Prozent weniger Auslieferungen gegenüber Vorjahr – gleichzeitig aber eine leichte Erhöhung des globalen Marktanteils. Das Operative Ergebnis vor Sondereinflüssen belief sich im Jahr 2020 auf 10,6 Milliarden Euro. Die Netto-Liquidität in Höhe von 26,8 Milliarden Euro unterstreicht die hervorragende Solidität des Konzerns. Sie liegt um 25,9 Prozent über dem Vorjahr.

Ich bin sehr stolz auf das, was unsere mehr als 660.000 Beschäftigten in dieser herausfordernden Zeit geleistet haben. Im Spannungsfeld zwischen Pandemie und Transformation haben wir den besten Stimmungswert bei der jährlichen Mitarbeiterbefragung erzielt. Unsere Unternehmenskultur konnten wir positiv verändern. Das bestätigte uns auch der Abschlussbericht des Teams des US-Monitorships im September 2020, mit dem wir vier Jahre lang an besseren Prozessen, mehr Transparenz und weniger Hierarchiedenken im Unternehmen gearbeitet haben. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für Ihren Einsatz herzlich. Und auch bei Ihnen, sehr geehrte Anteilseignerinnen und Anteilseigner, möchte ich mich für Ihre Unterstützung bedanken.

Im Jahr 2021 starten wir nach Wechseln in den Vorständen unserer Marken und mit Murat Aksel, Arno Antlitz und Thomas Schmall als neue Mitglieder im Konzernvorstand mit einem neugeformten, schlagkräftigen Team durch. Ich werde konsequent einsteigen für höheren Ertrag aus dem traditionellen Geschäft und für die volle Konzentration auf Softwarekompetenz. Es gibt bei Volkswagen viel zu tun, zu entscheiden, zu verändern – denn wir wandeln uns in den nächsten zehn Jahren mehr als in den fünfzig Jahren zuvor.

Die Transformation zum klimaneutralen, softwaregetriebenen Mobilitätskonzern schreitet 2021 schnell voran. Begleiten Sie uns dabei!

Herzlichst Ihr



Herbert Diess

Der Vorstand

der Volkswagen Aktiengesellschaft



Dr.-Ing. Herbert Diess
Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG
Markengruppe Volumen,
China



Hiltrud Dorothea Werner
Integrität und Recht



Murat Aksel
Einkauf



Gunnar Kilian
Personal und Truck & Bus



Oliver Blume
Vorstandsvorsitzender der
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG,
Markengruppe Sport & Luxury



Frank Witter
Finanzen und IT



Markus Duesmann
Vorstandsvorsitzender der AUDI AG,
Markengruppe Premium



Thomas Schmall-von Westerholt
Technik,
Vorstandsvorsitzender der
Volkswagen Group Components

Bericht des Aufsichtsrats

(nach § 171 Abs. 2 AktG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG und seiner Ausschüsse lag im Geschäftsjahr 2020 auf der strategischen Ausrichtung des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Berichtsjahr regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachten und unterstützten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei berücksichtigten wir stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Turnusmäßig erörterten wir zudem strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Vorstand kam seinen Informationspflichten nach, die in der 2018 vom Aufsichtsrat beschlossenen Informationsordnung konkretisiert sind. Der Vorstand unterrichtete uns sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung und der Unternehmenssituation. Dazu gehörten auch die Risikolage und das Risikomanagement. Insofern informierte der Vorstand auch über weitere Verbesserungen des Risiko- und des Compliance-Managementsystems. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen erreichten uns rechtzeitig vor den Sitzungen. Zu festen Terminen erhielten wir darüber hinaus einen detaillierten Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Im Falle von Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Insbesondere zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

berichtete der Vorstand ausführlich und zeitnah. In diesem Zusammenhang richtete der Vorstand einen Krisenstab ein. Die Protokolle über Sitzungen des Krisenstabs wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats umgehend zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde im Aufsichtsrat ausführlich über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die Maßnahmen des Vorstands berichtet. In den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtete der Vorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Dieseldematik.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats traf sich zwischen den Sitzungsterminen zusätzlich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden zu Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen erörterten. Dazu gehörten neben der Aufarbeitung der Dieseldematik unter anderem die Konzernstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zu Integrität und Compliance des Volkswagen Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende führte in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen sowie in Abstimmung mit dem Vorstand über nicht aufsichtsratspezifische Themen. Über Gespräche mit Investoren informierte der Aufsichtsratsvorsitzende den Aufsichtsrat im Nachgang.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2020 zu insgesamt 13 Sitzungen zusammen, dabei belief sich die durchschnittliche Präsenzquote auf rund 90,0%. Zudem wurden besonders eilige Angelegenheiten schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden. Insbesondere die Herausforderungen und Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie führten im Geschäftsjahr 2020 dazu, dass bei den Sitzungen des Aufsichtsrats mehr Flexibilität erforderlich war. Die Covid-19-Pandemie führte auch zu Reisebeschränkungen und stellte an die Mitglieder des Aufsichtsrats, die auch besondere Verantwortung in Wirtschaft und Politik wahrnehmen, zusätzliche Anforderungen. Mit Ausnahme von Herrn Dr. Al Abdulla haben dennoch alle Mit-

glieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilnehmen können. Mitglieder des Aufsichtsrats, denen es nicht möglich war, an einer Sitzung teilzunehmen, konnten sich auf Grundlage der vorbereitenden Unterlagen mit den Gegenständen der Sitzung befassen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen, hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Der Aufsichtsrat beschloss am 28. Mai 2020, die Zahl der Mitglieder des Präsidiums insbesondere mit Blick auf dessen zunehmende Aufgaben zu erhöhen. Dem Präsidium gehören seit dem 29. Mai 2020 – statt zuvor drei – jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer an. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Dem Sonderausschuss Dieselmotoren gehören jeweils drei Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer an. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2020 ist in der Konzernklärung zur Unternehmensführung ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu 20 Sitzungen zusammen. In seinen Sitzungen bereitete das Präsidium die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vor, beriet die personelle Besetzung des Vorstands und entschied unter anderem über dessen nicht vergütungsbezogene vertragliche Angelegenheiten sowie über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Im Jahr 2020 traf sich dieser Ausschuss ein Mal.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, Risikomanagementsystem einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Volkswagen Konzerns sowie mit aktuellen Fragen und der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer.

Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Einrichtung eines Systems zur Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß neuen Vorgaben des Aktiengesetzes.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik zu koordinieren und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Dazu wird der Sonderausschuss Dieselmotoren regelmäßig vom Vorstand unterrichtet. Zudem ist dieser Ausschuss mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen betraut. Der Vorsitzende des Sonderausschusses Dieselmotoren berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über dessen Arbeit. Im Jahr 2020 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren zu zwei Sitzungen zusammengetreten, in denen unter anderem Berichte des Vorstands über den Stand zur Dieseldiagnostik und die aktuellen Entwicklungen im Musterfeststellungsverfahren des Verbraucherzentrale Bundesverband sowie in verschiedenen anderen gerichtlichen Verfahren erörtert wurden.

Darüber hinaus trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat Unterstützung durch das Unternehmen; das Unternehmen unterstützt insbesondere bei der Organisation von Seminaren und übernimmt die Kosten der Seminare. Erstmals bestellte Aufsichtsratsmitglieder erhalten zudem die Gelegenheit, eingehend in spezifische Themen des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eingeführt zu werden.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Die erste Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres fand am 30. Januar 2020 statt, in der wir uns schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung der Markengruppe Truck & Bus, insbesondere einem Verkauf der Anteile an der RENK AG, beschäftigten.

Auf der Agenda der Aufsichtsratssitzung am 14. Februar 2020 stand ein Bericht über die aktuellen Entwicklungen im Musterfeststellungsverfahren des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Am 28. Februar 2020 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Nach eingehender Prüfung billigten wir den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2019. Wir prüften den zusammengefassten Lagebericht, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2019 sowie den vom Vorstand vorsorglich erstellten Bericht über die



Hans Dieter Pötsch

Beziehungen der Volkswagen AG zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht). Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts kamen wir zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen zu erheben waren. Zu den weiteren Tagesordnungspunkten gehörten unter anderem der aktuelle Sachstand zur Dieselmaterie, Finanzierungsmaßnahmen im Volkswagen Konzern, die vollständige Übernahme der Aktien der AUDI AG (Squeeze-out) sowie die Tagesordnung für die 60. ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG, insbesondere die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats.

In den Aufsichtsratssitzungen am 27. April und 12. Mai 2020 befassten wir uns mit dem Stand der Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz im Zusammenhang mit der Dieselmaterie gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Volkswagen AG, Herrn Hans Dieter Pötsch, und den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, Herrn Dr. Herbert Diess.

Am 28. Mai 2020 kam der Aufsichtsrat zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Neben personellen Angelegenheiten im Vorstand und im Aufsichtsrat, insbesondere mit Blick auf eine Vergrößerung des Präsidiums und die Bestellung weiterer Präsidiumsmitglieder, standen auch strategische Themen in Bezug auf Elektromobilität und autonomes Fahren, unter anderem die Verstärkung der E-Offensive in China durch Anteilserhöhung am Joint Venture JAC Volkswagen und die globale Allianz mit der Ford Motor Company, und der aktuelle Sachstand zur Dieselmaterie auf der Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 8. Juni 2020 standen vorrangig personelle Angelegenheiten im Vorstand, insbesondere die einvernehmliche Beendigung des Amtes von Herrn Dr. Stefan Sommer als Mitglied des Vorstands.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Juli 2020 befassten wir uns mit personellen Angelegenheiten im Vorstand, insbesondere der einvernehmlichen Beendigung des Amtes von Herrn Andreas Renschler als Mitglied des Vorstands, und diskutierten darüber hinaus strategische Themen mit Blick auf die Markengruppe Truck & Bus.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 29. Juli 2020 stand neben geringfügigen Änderungen in der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss ein Beschluss über die Durchführung der 60. ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG in Form einer virtuellen Hauptversammlung am 30. September 2020.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2020 beschäftigten wir uns eingehend mit dem Abschlussbericht des unabhängigen Monitors und erhielten einen aktuellen Überblick zum Integritäts- und Compliance-Programm Together4Integrity. Wir besprachen und entschieden im Rahmen von Zustimmungsvorbehalten über strategische Entscheidungen, insbesondere den Erwerb der Bildverarbeitungssparte von Hella sowie das Projekt „Artemis“ (Entwicklung von Elektroautos der nächsten Generation), und bereiteten die Hauptversammlung 2020 vor. Zudem erörterten wir den aktuellen Sachstand zur Dieselmaterie und zum Ermittlungs-

verfahren gegen mehrere Personen aufgrund einer nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats. Ferner befassten wir uns mit der Überwachung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß neuen Vorgaben des Aktiengesetzes.

Am 7. November 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, die überwiegend die strategische Ausrichtung der Markengruppe Truck & Bus, insbesondere mit Blick auf die Übernahme der Navistar, Inc. durch die TRATON SE im Rahmen der TRATON Global Championship Strategie, zum Inhalt hatte.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2020 befassten wir uns mit den Grundzügen des weiterentwickelten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder. Ferner erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2021 bis 2025. Einen weiteren Tagesordnungspunkt der Sitzung bildete der aktuelle Sachstand zur Dieseldiagnostik. Zudem gaben wir zusammen

mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK ab.

Am 14. Dezember 2020 fand die letzte Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres statt. In dieser Sitzung beschlossen wir das weiterentwickelte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und befassten uns mit ergänzenden Fragen der Vorstandsvergütung. Ferner beschäftigten wir uns mit personellen Angelegenheiten im Vorstand, insbesondere der Bestellung der Herren Murat Aksel, Dr. Arno Antlitz und Thomas Schmall-von Westerholt zu Mitgliedern des Vorstands, und einer Neuordnung der Geschäftsverteilung.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir im Berichtsjahr unter anderem die Verlängerung der Bestellung von Herrn Frank Witter zum Mitglied des Vorstands, die Grundzüge der Fragenbeantwortung in der virtuellen Hauptversammlung, den Antrag auf gerichtliche Bestellung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) zum Prüfer für den Halbjahresfinanzbericht und den Zwischenbericht für das dritte Quartal, der wegen der Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung erforderlich wurde, beschlossen.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Sitzungen des Plenums und der Ausschüsse sowie die individuelle Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2020:

	Sitzungen des Plenums	Sitzungen der Ausschüsse
Hans Dieter Pötsch	11 von 13	17 von 21
Jörg Hofmann	13 von 13	19 von 20
Dr. Hussain Ali Al Abdulla	3 von 13	–
Dr. Hessa Sultan Al Jaber	9 von 13	–
Dr. Bernd Althusmann	12 von 13	2 von 2
Kai Bliesener (seit 20.06.2020)	6 von 6	–
Dr. Hans-Peter Fischer	13 von 13	–
Marianne Heiß	12 von 13	5 von 5
Johan Järvklo (bis 29.05.2020)	4 von 6	–
Ulrike Jakob	13 von 13	–
Dr. Louise Kiesling	13 von 13	–
Peter Mosch	13 von 13	22 von 22
Bertina Murkovic	13 von 13	15 von 15
Bernd Osterloh	12 von 13	27 von 27
Dr. Hans Michel Piëch	13 von 13	13 von 13
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	13 von 13	7 von 7
Dr. Wolfgang Porsche	13 von 13	23 von 23
Conny Schönhardt	13 von 13	5 von 5
Athanasios Stimoniari	13 von 13	–
Stephan Weil	9 von 13	18 von 21
Werner Weresch	13 von 13	–

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Hans Dieter Pötsch war bis Oktober 2015 Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG. Sein Wechsel in den Aufsichtsrat war unabhängig von der Dieseldiagnostik bereits geplant. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Pötsch zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die sein Verhalten im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik betreffen könnten, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen. Herr Pötsch nahm insbesondere nicht an den Sitzungen des Aufsichtsrats am 27. April 2020 und am 12. Mai 2020 teil, in denen wir uns mit dem Stand der Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG befassten. Bei ergänzenden Informationen zu diesem Thema in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Mai 2020 verließ Herr Pötsch den Raum. Ferner nahmen Herr Pötsch und Herr Stephan Weil in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Februar 2020 nicht an der Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung des Beschlussmängelklageverfahrens der Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. teil, das Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2017 zur Entlastung von unter anderem den Herren Pötsch und Weil betraf.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig leitete ab Herbst 2016 Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen ein aufgrund einer nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten Vergütung des Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG, Herrn Bernd Osterloh, sowie weiterer Mitglieder des Betriebsrats. Um denkbare Interessenkonflikte zu vermeiden, hat Herr Osterloh zu Diskussionen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats, die im Zusammenhang mit einer ihm gewährten, nach den Maßstäben des Betriebsverfassungsgesetzes möglicherweise überhöhten, Vergütung stehen, grundsätzlich den Sitzungsraum verlassen, unter anderem etwa in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2020.

Andere Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch erkennbar aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 13. November 2020. Wir diskutierten eingehend die Vorgaben und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagenag.com/de/InvestorRelations/corporate-governance/declaration-of-conformity.html dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie in der Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Zudem befassten sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss mit den neuen Regelungen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) zur Behandlung von Geschäften mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Zu diesem Zweck stimmte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand ein geeignetes Verfahren zur laufenden Überwachung der Related Party Transactions des Volkswagen Konzerns ab. Der Prüfungsausschuss beauftragte EY, in regelmäßigen Stichprobenkontrollen zu prüfen, ob Geschäfte mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt wurden. Im Berichtsjahr waren gemäß den gesetzlichen Regelungen weder Veröffentlichungen noch Zustimmungsentscheidungen des Aufsichtsrats zu Related Party Transactions erforderlich.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Herr Johan Järvklo, Generalsekretär des Europäischen und des Weltkonzernbetriebsrats der Volkswagen AG, hat sein Mandat im Aufsichtsrat der Volkswagen AG mit Wirkung zum 29. Mai 2020 niedergelegt. Herr Järvklo gehörte dem Aufsichtsrat seit dem 22. November 2015 an. Als Nachfolger wurde Herr Kai Bliesener, Ressortleiter Fahrzeugbau und Koordinator Automobil- und Zulieferindustrie bei der IG Metall, mit Wirkung zum 20. Juni 2020 gerichtlich ersatzbestellt.

Mit Ablauf der 60. ordentlichen Hauptversammlung endete turnusgemäß die Amtszeit von Herrn Dr. Hussain Ali Al Abdulla im Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Al Abdulla für eine weitere volle Amtszeit als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Mit Wirkung zum 1. April 2020 trat Herr Markus Duesmann sein Amt als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG und als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG an. Er folgte damit auf Herrn Abraham Schot, der mit Wirkung zum 31. März 2020 einvernehmlich aus dem Unternehmen ausschied. Im Vorstand der Volkswagen AG ist Herr Duesmann insbesondere für die Markengruppe Premium zuständig.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2020 schied Herr Dr. Stefan Sommer aus dem Vorstand der Volkswagen AG aus. Herr Dr. Sommer war seit dem 1. September 2018 Mitglied des Vorstands und zuletzt verantwortlich für den Geschäfts-

bereich Komponente und Beschaffung. Er verließ das Unternehmen auf eigenen Wunsch und im besten gegenseitigen Einvernehmen. Der Geschäftsbereich Komponente und Beschaffung wurde zunächst kommissarisch von Herrn Frank Witter, Mitglied des Vorstands für Finanzen und IT, verantwortet. Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 bestellte der Aufsichtsrat die Herren Murat Aksel und Thomas Schmall-von Westerholt als neue Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat beschloss ferner, den bisherigen Geschäftsbereich Komponente und Beschaffung in die Geschäftsbereiche Technik und Einkauf aufzuteilen. Den Geschäftsbereich Technik hat zum 1. Januar 2021 Herr Schmall-von Westerholt, den Geschäftsbereich Einkauf hat Herr Aksel übernommen. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, dass als Nachfolger für das planmäßig ausscheidende Mitglied des Vorstands Frank Witter Herr Dr. Arno Antlitz zum Mitglied des Vorstands bestellt und dessen Geschäftsbereich übernehmen wird.

Mit Wirkung zum 15. Juli 2020 schied Herr Andreas Renschler im besten gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand der Volkswagen AG und aus dem Vorstand der TRATON SE aus. Für den bisher von Herrn Renschler im Vorstand der Volkswagen AG verantworteten Geschäftsbereich Truck & Bus übernahm Herr Gunnar Kilian, Mitglied des Vorstands für Personal und Truck & Bus, die Verantwortung.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.